

RELIGIONSFREIHEIT UND DIALOG ALS DEMOKRATIEPOLITISCHE HERAUSFORDERUNG

Ich danke herzlich für die Gelegenheit heute Abend anlässlich der erstmaligen Verleihung des *Kurt Schubert Gedächtnispreises für interreligiöse Verständigung* über Religionsfreiheit und Dialog sprechen zu dürfen.

Prof. Kurt Schubert trat sein Leben lang für Aufklärung durch Bildung als Voraussetzung für einen vertrauensvollen Dialog der Religionen und Kulturen ein und er hat uns beständig darauf hingewiesen, dass jüdische Traditionen ganz wesentliche Bestandteile der österreichischen Identität darstellen. Was er nach 1945 für den christlich-jüdischen Dialog und für die Vermittlung des jüdischen Beitrags zur österreichischen Kultur geleistet hat, sollte uns heute auch ein Beispiel für das Zusammenleben mit Muslimen in Österreich sein. Ich würde mir wünschen, dass es in unseren Tagen einen Kurt Schubert für den Islam und die muslimischen Österreicher gibt.

Die politische Diskussion in manchen europäischen Staaten vermittelt heute den Eindruck, dass seit dem Zusammenbruch marxistischer Regime im Osten die These des Opiums des Volkes in postmoderner Form im Westen wieder fröhliche Urstände feiert. Eine Versachlichung der Diskussion über die Aufgaben von Politik und Staat im Verhältnis zu den Religionsgemeinschaften wäre wohl an der Zeit: Schließlich hat schon das Ende der ideologischen Teilung der Welt vor zwanzig Jahren die Rückkehr der Religionen in den öffentlichen Raum in säkularisierten Gesellschaften deutlich gemacht und den Dialog der Kulturen zu einer zentralen politischen und damit auch außenpolitischen Aufgabe gemacht.

Die demokratiepolitische Herausforderung besteht in der Suche nach vernünftigen Antworten wie der liberale Rechtsstaat und eine auf der Herrschaft des Rechts („rule of law“) aufgebaute internationale Ordnung die Bedeutung von Religion für den Einzelnen und für die Gesellschaft berücksichtigen soll. Es geht wie in einer Art „zweiter Aufklärung“ um fundamentale Fragen: Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit,

Grundrechte, Menschenrechte, Toleranz, Dialog der Kulturen, Recht auf kulturelle Differenz, Werthaltungen, Gemeinschaftsbildung und Minderheitenrechte.

Politische Fragen über Religion und Religionsfreiheit sind heute in Europa praktisch jeden Tag ein Thema der Medien und der öffentlichen Diskussion. Ich nenne nur einige sehr unterschiedliche Beispiele dieser Tage:

Der ehemalige tschechische sozialdemokratische (CSSD) Regierungschef Milos Zeman, der kürzlich mit einer neuen Partei in die Politik zurückgekehrt ist, warnte dieser Tage vor dem Islam als einer "Religion des Hasses" und einer Islamisierung Europas, die eine "ernste Gefahr" für den europäischen Kontinent sei: Der grundlegende Konflikt des 21. Jahrhunderts werde jener zwischen der euro-amerikanischen und der islamischen Zivilisation sein. "Zwischen der Religion der Liebe und der Religion des Hasses. Und wir werden uns zwischen der Zivilisation der Liebe und der Zivilisation des Hasses entscheiden müssen". Laut Zeman ist „die Gleichgültigkeit das Schlimmste, was uns passieren könnte“. Ich halte es für weit schlimmer, wenn Politiker zur Polarisierung der Menschen eine „Religion des Hasses“ konstruieren oder vor Kameras Kreuze in die Hand nehmen.

In Frankreich wird seit Wochen über ein Gesetz diskutiert, dass die Ganzkörperverschleierung in öffentlichen Räumen verbieten soll. Soll tatsächlich ein Thema, das die Religionsfreiheit berührt und eines breiten gesellschaftlichen Diskurses bedarf in die Gesetzgebung verschoben werden?

In Österreich wurde in diesen Tagen eine Diskussion über die Berücksichtigung „religiöser Motive“ im Strafrecht begonnen. Wollen wir wirklich, dass religiöse Motive in unserer Rechtsordnung als mildernde oder erschwerende Umstände gewertet werden?

Eine gesamteuropäische Bedeutung hat die heute bekanntgewordene **italienische Berufung gegen das „Kruzifix-Urteil“** des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (Fall Lautsi gegen Italien). Die Frage der Anbringung von Kruzifixen in Klassenzimmern berührt sehr sensible rechtliche, politische und gesellschaftlich-kulturelle Fragen im Zusammenhang mit der Religionsfreiheit, die von

gesamteuropäischer Relevanz sind. Es hat in vielen Ländern, darunter auch Österreich, zu eingehenden Diskussionen und auch Kritik geführt. Der österreichische Nationalrat hat in seiner Entschliebung vom 19. November 2009 seine große Sorge zum Ausdruck gebracht, dass die in diesem noch nicht rechtskräftigen Urteil angewendeten Kriterien zu einer Einschränkung und Aushöhlung des Rechts auf öffentliche Religionsausübung führen könnten. Ähnliche Beschlüsse wurden auch von mehreren Landtagen gefasst.

Außenminister Michael Spindelegger hat dazu heute in einer Presseerklärung Stellung bezogen: „Toleranz, kulturelle Vielfalt und sozialer Friede sind Grundpfeiler unserer europäischen Werteordnung. Sie liegen auch der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu Grunde. Dabei muss auch jedem einzelnen Staat ein gewisser Gestaltungsspielraum gewährt werden, um auf historisch gewachsene Ausprägungen Rücksicht zu nehmen. Unsere europäische Werteordnung ist maßgeblich von der christlich-abendländischen Tradition mitgeprägt, in der religiöse Symbole ihren legitimen Platz haben.

Ich begrüße daher den Antrag Italiens auf Verweisung dieser wichtigen Rechtsfrage an die Große Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Ich bin zuversichtlich, dass sich die Große Kammer dieser komplexen Situation und dem kulturellen, religiösen und humanistischen Erbe Europas bewusst ist. Ich halte es für wichtig, dass sie bei ihrer Entscheidung das langjährige Rechtsverständnis der Vertragsstaaten der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten berücksichtigt, wonach der Religionsfreiheit die Präsenz von religiösen Symbolen im öffentlichen Raum nicht entgegensteht. Im Gegenteil, jedermann ist dazu berechtigt, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder in Gemeinschaft, öffentlich oder privat auszuüben.“

Diese Beispiele zeigen, dass es für das heutige Europa eine demokratiepolitische Herausforderung ist, Pluralismus in seinen vielfältigen Ausformungen gerecht zu werden. Die Wahrung und Förderung der Vielfalt, eines gesellschaftlichen Reichtums, spielt dabei eine Schlüsselrolle. Pluralismus ist eine Bereicherung und Realität im modernen Europa und ist Teil des europäischen Selbstverständnisses geworden. Das europäische Lebensmodell achtet besonders auch den Glauben in seinen vielfältigen Formen.

Ein zentrales Anliegen Österreichs ist es, in Europa klare Rahmenbedingungen zu schaffen und praktische Kompetenzen zu entwickeln, um ethnische, religiöse und gesellschaftliche Vielfalt im Sinne des sozialen Friedens und der gesellschaftlichen Entwicklung mehrheitsfähig zu machen. Der Umgang mit dieser Vielfalt ist eine besondere politische Gestaltungsherausforderung, welche Verständnis und Vertrauen gleichermaßen benötigt. Es muss gelingen, einander in einer Atmosphäre der Aufgeschlossenheit zu begegnen.

Erfahrungsaustausch über gesellschaftliche, politische und gesetzliche Grundlagen, den erfolgreichen Umgang mit Pluralismus, sowie Einbeziehung der vielfältigen Ebenen – der öffentlichen Verwaltung, Universitäten und Forschung, Zivilgesellschaft und religiöse Gemeinschaften – spiegeln sich in den österreichischen Dialogaktivitäten wider. Dialog ist ein wichtiges Instrument, sowohl für den Umgang mit Differenz als auch für nachhaltige Konfliktprävention wie –lösung. Die Ziele des interkulturellen und interreligiösen Dialogs sind Integration und das Akzeptieren von Unterschieden, Abbau von Feindbildern, Vorbeugung von Radikalisierungstendenzen und Erhöhung der Akzeptanz universeller Werte. Somit stellt uns der Dialog der Kulturen und Religionen vor die Bewältigung der größten Herausforderungen in den internationalen Beziehungen aber auch für das Zusammenleben innerhalb der Staaten. Die immer größere Zahl an internationalen Dialogaktivitäten darf uns nicht darüber hinwegtäuschen, dass oft gleichzeitig innerhalb von Staaten die Forderung nach einer Politik der Ausgrenzung an Zustimmung gewinnt. Das Ergebnis der Schweizer Volksabstimmung über ein Minarettverbot ist ein Beispiel dafür.

Die allerwichtigsten Voraussetzungen für den Dialog sind die universelle Geltung von Menschenrechten und Grundfreiheiten für jeden einzelnen Menschen - ob Mann, ob Frau, ob Jude, Muslim, Buddhist, Hindu oder Christ. Dies muss weiterhin uneingeschränkt im Zentrum unseres Handelns stehen. Wir dürfen nicht zulassen, dass aus parteipolitischen Interessen eine Religion gedanklich gegen eine andere ausgespielt wird.

Österreich hat eine lange und erfolgreiche Tradition im interkulturellen und interreligiösen Dialog und wir sind an einem umfassenden Dialog der Kulturen interessiert, vor allem im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung europäischer Werte und des

europäischen Lebensmodells. Vertreter des Judentums, Christentums und des Islams aber auch anderer Glaubensrichtungen sind hier immer wichtige Partner gewesen. Der Dialog wird von uns daher auch in Israel und der muslimischen Welt geführt, wo er einen Beitrag zur Verstärkung und Verwirklichung der Religionsfreiheit leisten soll, und die dortigen religiösen und anderen Minderheiten ebenso einbezieht, wie die Mehrheitsgesellschaft. Die Mitsprache von Minderheiten in Gesellschaft, Politik und im Dialog der Kulturen und Religionen ist ein wesentlicher Maßstab der Toleranz, der Demokratie und des nachhaltigen gesellschaftlichen Friedens.

Die Europäische Union steht auf dem festen Fundament der Aufklärung: der Vernunft, der Trennung von Staat und Religion, den individuellen und politischen Rechten und Freiheiten, der Selbstbestimmung des Individuums und der Gleichberechtigung der Geschlechter. Kern dieses Lebensmodells ist es, Pluralismus zu vermitteln und zu leben. Das gilt besonders für die Vielfalt an Religionen, Traditionen, Kulturen und Identitäten, die diesen Kontinent auszeichnet.

Mit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon wurden die Kirchen und Religionsgemeinschaften in ihrer spezifischen Identität anerkannt und die Verpflichtung zu einem „offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog“ in Anerkennung ihres besonderen Beitrags zum Einigungsprozess festgeschrieben.

Der Dialog ist das effektivste Mittel, um den globalen Herausforderungen unserer Zeit zu begegnen. Wir müssen den Dialog auf allen Ebenen mit der notwendigen Ernsthaftigkeit führen und nicht gleichzeitig – wie in einer Musil'schen Parallelaktion – durch Worte oder Taten signalisieren, dass Fremde nicht willkommen sind. Als Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten versuchen wir, eine breite Dialogbasis zu schaffen, die alle Konfessionen und Glaubensrichtungen umfasst. Unsere guten Beziehungen zu Vertretern aller Konfessionen in Österreich sind dabei eine wichtige Grundlage.

Besonders der Dialog mit jenen, die nach wie vor um grundlegende Freiheiten ringen müssen oder sich in der Vergangenheit diese erkämpfen mussten, ist wichtig. Aus diesem Grund ist es mir eine besondere Ehre, hier und heute einer außergewöhnlichen Persönlichkeit zum Erhalt des Kurt Schubert Gedächtnispreises

für interreligiöse Verständigung zu gratulieren. Hofrat Marko Feingold lebt den Dialog seit Jahrzehnten. Als Überlebender mehrerer Konzentrationslager engagierte er sich bereits unmittelbar nach Kriegsende und oft auch gegen Widerstände für Verfolgte des Nazi-Regimes. Als Präsident der Israelitischen Kultusgemeinde Salzburg, ebenso wie im Afro-Asiatischen Institut Salzburg führte er den Dialog auf zahlreichen Ebenen. Besonders hervorzuheben ist sein jahrzehntelanges Engagement, um als Zeitgenosse Zeugnis zu geben: Seit 1945 berichtet er immer wieder Schulklassen und Lehrern, Pfarrgemeinden und Vereinen über sein Leben im Konzentrationslager. Parallel dazu hat er in Salzburg intensiv am Aufbau einer aktiven jüdischen Gemeinde mitgewirkt und sich beeindruckend und stetig um die Integration von Flüchtlingen aus Osteuropa bemüht.

Für gelungene Demokratie ist Integration eine unablässige Herausforderung. Integration ist darf jedoch keine von der Mehrheitsgesellschaft vorgegebene Einbahnstrasse sein. Sie zielt nicht auf den Verlust oder die Gefährdung der religiösen oder kulturellen Identität. Voraussetzung für erfolgreiche Integration bedeutet, sich mit unterschiedlichen Lebenswelten in unserer Gesellschaft ehrlich auseinanderzusetzen, ihren Anliegen und Zielen, auch mit ihren Problemen, um gemeinsam Lösungen zu finden. Integration bedeutet vielmehr, in einer Gesellschaft nicht nur Gast zu sein, sondern seinen Lebensmittelpunkt in ihr zu haben. An ihr teilzunehmen und sie mit zu gestalten. Rechte und Pflichten zu haben. Und sich - emotional ausgedrückt - mitzufreuen und mit zu leiden. Letztendlich: Heimat zu finden. Hofrat Marko Feingold hat auch hierbei einen aktiven und wichtigen Beitrag geleistet. Die heutige Ehrung reiht sich daher zu Recht in eine Liste zahlreicher ein, unter anderem wurde ihm 1988 das Goldene Verdienstkreuz des Landes Salzburg verliehen.

Das Stiftungskomitee, dem ich an dieser Stelle meinen besonderen Dank aussprechen möchte, diesen wichtigen Preis ins Leben gerufen zu haben, ehrt heute eine herausragende und verdienstvolle Persönlichkeit der interreligiösen Verständigung. Mit der Schaffung dieses Preises werden indirekt viele weitere Initiativen in diesem Sinne und vornehmlich auch das Werk von Kurt Schubert gewürdigt, der sich zeitlebens für interreligiöse Verständigung und Dialog eingesetzt hat.

Rede zur Verleihung des Kurt Schubert Gedächtnispreises
Wien, 4.2.2010
Botschafter Emil Brix

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und gratuliere uns zu dem ersten Preisträger dieses Gedächtnispreises.